

Leitfaden für Eltern, Kinder und Jugendliche

Conseils régionaux de prévention et de sécurité (CRPS)



Département de la sécurité et de l'environnement (DSE)
Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC)
Département de l'intérieur (DINT)
Département de la santé et de l'action sociale (DSAS)

Behörden, Schule und Eltern: eine unverzichtbare Allianz



Das heranwachsende Kind geniesst immer größere Freiheiten. Um ihm zu helfen, mit ihr umzugehen aber auch zur Unterstützung der Eltern haben die Behörden Gesetze verabschiedet, die als wichtige Anhaltsspunkte dienen können und die hier auszugsweise angeführt sind. Eltern sollten Probleme frühzeitig erkennen und sich bei Überfoderung Hilfe suchen.

Auch sollten möglichst alle an der Erziehung Beteiligten ihre Rolle anund ihre Verantwortung übernehmen. Gemeinsame Grundwerte sind z.B. Respekt und Dialog.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen den rechtlichen Rahmen kennen, um ihn anwenden zu können und Behörden, um ihre Aktivitäten effizient zu koordinieren.

Aus diesem Grund sind die Präfekte, die Polizei, die Schulen, die Kommunen und die Partnerverbände in jedem Distrikt Teil eines Regionalrats zur Vorbeugung und Sicherheit (CRPS). U.a. sind sie für die Verbesserung der Elterninformation verantwortlich. Die Grundlage des Leitfadens bildete ein Text aus Lausanne.

Alkohol

Das Gesetz verbietet den Aussschank / das Anbieten von Alkohol an unter Sechzehnjährige. Bier / Wein: Verkauf und Ausschank ab 16 erlaubt; Alcopops, Mixgetränke, Cocktails, Aperitifs und alkoholische Getränke ab 18.



Der Genuss von alkoholischen Getränken ist für alle als gesundheitsgefährdend anerkannt. Da der Anreiz früh beginnen kann muss man auf Signale, die auf einen beginnenden Konsum hinweisen (Demotivation, Schule schwänzen, etc.), achten. Vorsicht vor den gesundheitlichen Konsequenzen von "Komasaufen" und anderer, am Wochenende häufiger Exzesse!

<u>Tabak</u>

Das Schulgesetz besagt: "Schüler dürfen weder alkoholische Getränke konsumieren noch rauchen."
Minderjährige (jünger als 18 Jahre) dürfen keine Zigaretten kaufen.



In unserem Land ist der Genuss von Tabak die Hauptursache für Krankheiten und Todesfälle. Je eher der Erstkontakt mit Tabak stattfindet, desto größer ist das Abhängigkeitsrisiko.

Nächtlicher Ausgang und öffentliche Veranstaltungen

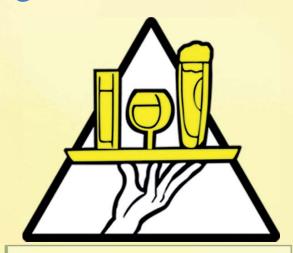
Jugendliche unter 16 Jahren dürfen bis 22:00 Uhr draussen bleiben. Wenn ihnen ihre Eltern erlauben, später alleine heimzukehren (Kinobesuch, Vereinstreffen etc.), müssen sie sich auf direktem Weg nach Hause begeben.



Vorsicht vor häufigem Ausgehen und der daraus resultierenden Müdigkeit! Für das Kino sind die angegebenen Altersbeschränkungen verpflichtend: Eltern müssen sich daran halten. Mobile Diskotheken, Feiern von Jugendvereinen, Festivals etc. dürfen von unter Sechzehnjährigen nicht besucht werden.

Öffentliche Einrichtungen

Ein von einem Erwachsenen oder einem gesetzlich Bevollmächtigten unbegleiteter Jugendlicher unter 16 darf sich nicht in Kaffees, Restaurants, Bars, Kneipen, Diskotheken aufhalten, ausser er verfügt über eine schriftliche Erlaubnis. Spielhallen und Internet-Cafés sind für unter 16 jährige, ausser in Begleitung eines Elternteils oder eines gesetzlich Bevollmächtigten, verboten. Jugendliche unter 18 dürfen keine Nachtclubs besuchen.



Die Erlaubnis muss Namen, Adresse und Telefonnummer der Eltern, Namen und Geburtsdatum des Kindes sowie Namen der Einrichtung, die er besuchen darf, aufweisen. Sie muss datiert und unterschrieben sein.

Diese Erlaubnis kann nur erteilt werden:

bis 18:00 Uhr für 10 bis 12 jährige

bis 20:00 Uhr für ab 12 bis 16 jährige

Waffen

Feuerwaffen sind Minderjährigen verboten (Gewehre, Softair oder Faustfeuerwaffen, etc.). Automatikmesser, "Spyderco" Einhandmesser und Schmetterlingsmesser sind ab 12 cm Gesamt- und 5 cm Klingenlänge verboten. Gegenstände, die zum Verletzen geeignet sind (Schlagringe, Knüppel, Nunchaqus, etc.) sind streng verboten. Die Anwendung von Gegenständen (Baseballschläger, Cutter, Flaschen, etc.) mit Verletzungsabsicht ist verboten.



Gemäß Schulgesetz dürfen Schüler keinerlei gefährliche Gegenstände in die Schule mitnehmen, auch nicht, um sich zu verteidigen. Anscheinwaffen, die richtigen Waffen ähneln (Kugelpistolen etc.) sind Minderjährigen ebenfalls verboten (Waffengesetz).

Ordnungswidrigkeiten / Gewalt

www.petitchaperonrouge.com www.profa.org





Wenn ein Minderjähriger Opfer einer Schutzgelderpressung oder eines sexuellen Übergriffs wird, ist es wichtig, dass er mit seinen Eltern oder einem Erwachsenen darüber spricht und dass man ihn ernst nimmt. Außerdem müssen solche Übergriffe der Polizei gemeldet werden (Tel. 117), damit sie nicht ungestraft bleiben. Die Konsequenzen solcher Übergriffe können beträchtlich sein: finanzielle Sanktionen (Schadenersatz), Verwaltungsstrafen oder Strafverfahren.

Öffentlicher Raum

Neben den Strafverfahren können Beschädigungen öffentlichen und privaten Eigentums beträchtliche Kosten für die Familien der Schuldigen nach sich ziehen. Es wird zum das Mitführen eines Ausweises geraten.



Minderjährige unterliegen in ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit denselben Regeln wie Erwachsene. Die Polizeiordnung verbietet ausdrücklich:

- das Ausspucken und Urinieren;
- das Spielen gefährlicher Spiele;
- das Werfen von Papier, Unrat oder anderer Gegenstände

Drogen

www.ciao.ch www.infoset.ch/inst/depart

Das Gesetz verbietet Herstellung, Lagerung, Verkauf, Ankauf und Konsum von Drogen, egal ob es sich um sog. "weiche", "synthetische" oder "harte" Drogen handelt.



Drogen sind schädlich für die Gesundheit. Da der Anreiz früh beginnen kann muss man auf die Signale, die auf einen beginnenden Konsum hinweisen (Demotivation, Schule schwänzen, etc.), achten.

Internet-Chats-Blogs-Soziale Netzwerke-SMS-MMS-Fotos-Handys

Das Gesetz schützt die Privatsphäre von Personen (als Paar, in der Familie und im Beruf). So erlaubt es das Strafgesetzbuch denjenigen zu verfolgen, der ohne Erlaubnis jemanden in seinem privaten oder beruflichen Umfeld z.B. fotografiert, dieses Foto behält und es dann im Internet veröffentlicht.

Beschimpfungen und Drohungen per SMS sowie in Blogs, Chats und sozialen Netzwerken (Facebook) sind strafbar.



www.prevention-web.ch
www.espaceressources.ch
www.actioninnocence.org
www.petitchaperonrouge.com

Fördern Sie Kritikfähigkeit und das Bewusstsein Ihres Kindes: nicht alles, was man im Internet findet, muß unbedingt wahr sein.

Informieren Sie Ihr Kind über die Gefahren, die von der Weitergabe von persönlichen Daten (Name, Adresse, ...) ausgeht.

Lassen Sie ein jüngeres Kind nicht alleine vor dem Bildschirm.

Stellen Sie den Computer in einem gemeinsamen Raum auf.

Nehmen Sie sich Zeit, um zu verstehen, wie Ihr Kind im Internet surft.

Stellen Sie einen "Familienterminplan" auf, in dem Grenzen gesetzt werden:

Dauer und Uhrzeit der Internetnutzung, verbotene Webseiten, Austausch von Informationen.

Vorsicht:

- Niemals Namen, Adressen, Telefonnummer des Wohnsitzes oder des Handys oder das Computerpasswort in einem Chat oder einer E-Mail preisgeben
- Nicht mit Unbekannten chatten
- Nicht vergessen, dass Computernetzwerke ein öffentlicher Raum sind

Eltern sein:

eine wichtige Rolle

Das Zivilrecht besagt: Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) unterliegen der Verantwortung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vormunds.



- www.lafamily.ch
- www.telme.ch tél. 147
- www.espaceressources.ch
- www.jardin-des-parents.ch
- www.entraidefamilialevaudoise.com

Gesetz

Verweise auf die Gesetzlichen Grundlagen:

- Loi Scolaire
- Règlement de la loi scolaire
- Loi sur les auberges et débits de boisson
- Règlement communal de police

Eltern finden in diesem Leitfaden:

- was Gesetze in Bezug auf Minderjährige sagen
- einige Tipps und nützliche Webseiten
- eine Erinnerung an die unverzichtbarkeit des Dialogs, um Erziehungsregeln aufstellen zu können, die die Pflichten und Rechte des Kindes berücksichtigen.

Elternsein ist nicht immer einfach und die Lektüre dieses Leitfaden kar Fragen aufwerfen. Um sie zu klären gibt es immer die Möglichkeit, Mitarbeiter aus der Schule, aus sozialen oder erzieherischen Bereichen oder die Polizei, den Jugendschutz bzw. verschiedene Verbände oder beauftragte Stellen unter der Telefonnummer 147 zu kontaktieren.